

# **SANI** **PRO**

Ergänzender Gesundheitsfonds - Fondo Sanitario Integrativo

## Inhaltsverzeichnis

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b> .....	<b>2</b>
<b>VORWORT</b> .....	<b>3</b>
<b>01 WERTE</b> .....	<b>3</b>
<b>02 ADRESSATEN</b> .....	<b>3</b>
<b>03 VERHALTENSRICHTLINIEN BEI DER AUSFÜHRUNG DER TÄTIGKEITEN</b> .....	<b>4</b>
3.1 ALLGEMEINE PRINZIPIEN .....	4
3.2 SITUATIONEN MIT INTERESSENKONFLIKTEN .....	4
3.3 GEHEIMHALTUNGSPFLICHT .....	4
3.4 WETTBEWERB .....	5
3.5 GESCHENKE UND ANDERE ZUWENDUNGEN .....	5
3.6 ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN .....	5
3.7 GEWERKSCHAFTEN UND POLITISCHE PARTEIEN.....	5
3.8 BEZIEHUNGEN ZU DEN GEMEINSCHAFTEN .....	6
3.9 BEGÜNSTIGTE.....	6
3.10 LIEFERANTEN UND BERATER.....	6
3.11 KOMMUNIKATION UND INFORMATION DER ORGANISATION .....	7
3.12 UMGANG MIT DEN MEDIEN .....	7
<b>04 BEDIENSTETE</b> .....	<b>7</b>
4.1 ALLGEMEINE PRINZIPIEN .....	7
4.2 BEDIENSTETE IN VERANTWORTUNGSVOLLEN POSITIONEN.....	8
4.3 CHANCENGLEICHHEIT .....	8
4.4 BELÄSTIGUNG .....	8
4.5 ARBEITSKLIMA.....	8
4.6 GESCHENKE ODER ANDERE ZUWENDUNGEN .....	8
4.7 VERMÖGEN DES FONDS .....	8
4.8 FORTBEWEGUNGSMITTEL UND INFORMATISCHE SYSTEME .....	9
4.9 VERPFLICHTUNG ZUR ZUSAMMENARBEIT UND INFORMATION .....	9
<b>05 GESUNDHEIT, SICHERHEIT UND UMWELT</b> .....	<b>9</b>
<b>06 FINANZBEWEGUNGEN</b> .....	<b>10</b>
<b>07 MELDUNGEN (WHISTLEBLOWING) UND INFORMATIONSANFRAGEN</b> .....	<b>10</b>
7.1 MELDUNGEN UND INFORMATIONSANFRAGEN .....	10
7.2 AUFSICHTSSTELLE.....	11
<b>08 SANKTIONEN</b> .....	<b>11</b>

## Vorwort

SANIPRO (im Folgenden auch der „Fonds“ oder „SANIPRO“) ist der ergänzende Gesundheitsfonds der Autonomen Provinz Bozen für die Bediensteten der Landesverwaltung, der Gemeinden, der Seniorenwohnheime, des Südtiroler Sanitätsbetriebs, des Instituts für den sozialen Wohnbau der Autonomen Provinz Bozen, des Verkehrsamts der Stadt Bozen, der Kurverwaltung Meran sowie der Bediensteten der Südtiroler Grund-, Mittel- und Oberschulen. Des Weiteren können auch diejenigen Arbeitgeber an SaniPro teilnehmen, die unter die Bestimmungen von Art. 5 des Statutes des Fonds fallen. Der Fonds wurde im November 2017 von den unten genannten Parteien mit dem Ziel gegründet, für die Begünstigten, also die Bediensteten, zusätzlich zum öffentlichen Gesundheitssystem ergänzende Formen der Unterstützung bereit zu stellen. Der Rechtssitz des Fonds ist in Bozen (BZ).

Aufgrund der Art der geleisteten Arbeit und als Bezugspunkt eines wichtigen Teils des sozialen Netzes des Landes spielt der Fonds eine entscheidende Rolle im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung und den Wohlstand der Gemeinschaften vor Ort. Aus diesem Grund ist der vorliegende Ethik- und Verhaltenskodex (im Folgenden „**Kodex**“) entstanden, der Teil eines komplexeren Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodells gemäß der Bestimmungen der italienischen gesetzvertretenden Rechtsverordnung vom 8. Juni 2001 Nr. 231 und nachfolgende Änderungen (im Folgenden das „**Dekret**“) ist, dessen Einhaltung von herausragender Bedeutung sowohl für die ordnungsgemäße Funktion und Zuverlässigkeit des Fonds als auch zum Schutz von dessen Ruf, Ansehen und *Know-how* ist, die als entscheidende Faktoren zu seinem Gelingen beitragen.

Der Kodex umfasst eine Reihe von Werten und Richtlinien, die von allen zu beachten sind, die mit dem Fonds in Kontakt kommt, oder, allgemeiner ausgedrückt, ihm gegenüber berechnete Interessen haben.

Der Fonds begrüßt und ermutigt konstruktive Beiträge in Bezug auf den Inhalt des Kodex von den Bediensteten, Mitarbeitern oder Dritten.

## 01 Werte

Alle Fondsaktivitäten müssen unter Beachtung der jeweils einschlägigen Normen und nach den Prinzipien der Loyalität, Ehrlichkeit, Vollständigkeit, Fairness, des guten Glaubens, der Transparenz, Effizienz, Öffnung des Marktes, sowie unter Beachtung der berechtigten Interessen aller Stakeholder durchgeführt werden. Alle diejenigen, die in dem Fonds arbeiten und für ihn tätig sind, sind ausnahmslos und ohne Unterscheidung dazu verpflichtet, diese Prinzipien im Rahmen ihrer Funktion und Verantwortlichkeit zu befolgen und durchzusetzen.

## 02 Adressaten

Der Kodex muss von allen Geschäftsführern, vom Rechnungsprüfer, von Bediensteten und Mitarbeitern (soll heißen Berater, Beauftragte, Anbieter, Partner und Mitarbeiter im Allgemeinen) sowie all denjenigen, die, laut Vereinbarung, die Absicht haben, die Prinzipien und Vorschriften dieses Kodex zu teilen, im Folgenden zusammenfassend die „**Adressaten**“, eingehalten werden.

Alle diejenigen, mit denen der Fonds Geschäftsbeziehungen unterhält, müssen vom Kodex Kenntnis erlangen.

Der Fonds verurteilt jegliches Verhalten, das im Widerspruch zu den vom Kodex vorgeschriebenen Werten, Prinzipien und Bestimmungen steht, auch dann, wenn dieses Verhalten in der vermeintlichen Überzeugung erfolgt, im Interesse oder zum Vorteil des Fonds zu handeln.

Die Verletzung der Normen des Kodex kann möglicherweise eine Nichterfüllung der Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis oder ein Disziplinarvergehen mit allen dafür vom Gesetz vorgesehenen Folgen darstellen und ebenso den Ersatz des daraus entstandenen Schadens nach sich ziehen. Gleichmaßen ist die Beachtung des Kodex als integraler Bestandteil der vertraglichen Verpflichtungen der Adressaten anzusehen.

# 03 Verhaltensrichtlinien bei der Ausführung der Tätigkeiten

## 3.1 Allgemeine Prinzipien

Bei der Ausübung seiner Tätigkeit und in seinen Geschäftsbeziehungen richtet sich der Fonds nach den Prinzipien der Rechtmäßigkeit, Loyalität, Ehrlichkeit, Vollständigkeit, Fairness, des guten Glaubens, der Transparenz, Effizienz, Öffnung des Marktes sowie der Beachtung aller geltenden Gesetze und Bestimmungen der Länder, in denen er tätig ist.

Alle Vorgänge und Transaktionen, die mit der Tätigkeit des Fonds zusammenhängen, müssen ordnungsgemäß erfasst, freigegeben, überprüfbar, legitim, kohärent und stimmig sein.

Die Adressaten, deren Handlungen auf irgendeine Weise auf den Fonds zurückgeführt werden können, müssen sich bei Tätigkeiten im Interesse des Fonds in Beziehungen zu Dritten unabhängig von dem Wettbewerb auf dem Markt und von der Wichtigkeit des abgewickelten Geschäfts korrekt verhalten.

Wirtschaftliche Ressourcen und Güter des Fonds dürfen nicht für unrechtmäßige oder unlautere Zwecke oder Zwecke mit zweifelhafter Transparenz verwendet werden. Aus illegalen Vorgängen, unzulässigen wirtschaftlichen oder anderweitig gearteten Vorteilen darf der Fonds keinen Nutzen ziehen.

## 3.2 Situationen mit Interessenkonflikten

Alle Entscheidungen und unternehmerischen Beschlüsse, die für den Fonds getroffen werden, müssen in seinem besten Interesse geschehen.

Der Fonds erkennt das Recht seiner Geschäftsführer an, an Geschäften oder anderen Tätigkeiten teilzuhaben, die außerhalb des Interesses des Fonds liegen, solange diese gesetzlich erlaubt sind, nicht in Konflikt mit der zum Vorteil des Fonds durchgeführten Tätigkeit stehen und mit den gesetzlichen und den gegenüber dem Fonds eingegangenen Pflichten vereinbar sind.

Die Bediensteten müssen die durch das Gesetz und die anwendbaren (tariflichen und individuellen) Arbeitsverträge festgelegten Pflichten erfüllen, insbesondere was die sorgfältige Einhaltung der Verpflichtung zur Loyalität gegenüber dem Fonds angeht, und dürfen keinerlei eigene oder Geschäfte für Dritte betreiben, die im Widerspruch zu dem Fonds und dem Verbot der Verbreitung von Informationen gemäß dem folgenden Abschnitt 4.3 stehen.

Jede Situation, die einen potentiellen Konflikt darstellen oder generieren könnte, muss dem jeweiligen Vorgesetzten umgehend schriftlich mitgeteilt werden.

## 3.3 Geheimhaltungspflicht

Die durch den Fonds erworbenen Kenntnisse sind eine wichtige Ressource, die von jedem Adressaten geschützt werden muss. Der Schutz der Vertraulichkeit der Daten und der Informationen Dritter, die dem Fonds kommuniziert wurden, stellen einen wichtigen Wert für unseren Ruf und das Vertrauen der Kundschaft in den Fonds dar.

Jede Nachricht, Information und andere Materialien, die die Organisation jeglicher Art von Einrichtung, Verhandlungen, Finanz- und Geschäftsvorgänge (Verträge, Dokumente, Berichte, Notizen, Studien, Zeichnungen, Fotografien, Software) betreffen und im Allgemeinen jede Art von Information, die mit dem Fonds und seinem *Know-how*, seinen Kriterien zur Konzeption der Dienstleistung, des Angebots und ihrer Ausübung, der strategischen Planung, der Werbeverbreitung und Preisbestimmung der angebotenen Dienstleistungen in Verbindung steht und im Allgemeinen jedes Element, das die vom Fonds durchgeführte Tätigkeit betrifft sowie jede Information, die von Dritten (Mitglieder, Begünstigte, Lieferanten, Bedienstete usw.) während der Ausübung der Geschäfte im Interesse des Fonds erhalten wurde (im Folgenden die „**Informationen**“), von denen ein Adressat im Zusammenhang mit seiner Arbeit zugunsten des Fonds Kenntnis erlangt hat, sind ausschließliches Eigentum des Fonds oder des Dritten, der sie dem Fonds mitgeteilt hat.

Aus diesem Grund sind die Adressaten dazu verpflichtet, solche Informationen nicht mitzuteilen, zu verbreiten oder zu verwenden, es sei denn die Ausübung der ihnen übertragenen Aufgaben oder Funktionen verlangt es. Die im Kodex genannte Geheimhaltungspflicht gilt auch nach der Beendigung der Beziehungen mit dem Fonds solange weiter, bis die Informationen aus Gründen, die nicht auf den Adressaten zurückzuführen sind, öffentlich zugänglich werden.

### 3.4 Wettbewerb

Der Fonds verfolgt seine Ziele und Aktivitäten unter Einhaltung aller nationalen und internationalen Bestimmungen zum Schutz des lautereren Wettbewerbs.

### 3.5 Geschenke und andere Zuwendungen

Bei der Ausführung der Arbeit oder während der Vertretung des Fonds ist es verboten, Mitgliedern, Begünstigten, Lieferanten, Amtsträgern oder Dritten im Allgemeinen direkt oder indirekt Geschenke, Zahlungen, materielle oder andere Zuwendungen jeglichen Umfangs zu machen oder von diesen anzunehmen, auch wenn dies nicht zum Erhalt eines Gewinns oder Vorteils erfolgt.

Gewerbliche Aufmerksamkeiten, wie Werbegeschenke oder Bewirtungen sind nur dann erlaubt, wenn sie von geringfügigem Wert und in jedem Fall nicht dazu geeignet sind, den Ruf oder die Redlichkeit einer der Parteien zu schädigen oder von einem unabhängigen Dritten so interpretiert werden könnten, dass sie auf die Erlangung unzulässiger Vorteile abzielen. In jedem Fall müssen solche Ausgaben immer von der zuständigen Stelle genehmigt und in geeigneter Weise dokumentiert werden.

### 3.6 Öffentliche Einrichtungen

Ziel des Fonds ist es, den Bediensteten seiner Mitglieder, die auch zu einem bedeutenden Teil aus den Behörden der öffentlichen Verwaltung und der Institutionen der Autonomen Provinz Bozen kommen, Gesundheitsleistungen bereitzustellen. Die Beziehungen hinsichtlich der vom Fonds gegenüber den Bediensteten der Mitglieder erbrachten Gesundheitsleistungen sind in den entsprechenden Verträgen genau geregelt.

In jedem Fall müssen die Adressaten bei allen Beziehungen mit den öffentlichen italienischen und ausländischen Behörden und Institutionen, mit ihren Beamten und Angestellten, mit Amtsträgern und den Beauftragten des öffentlichen Dienstes unter strenger Einhaltung der im Kodex enthaltenen Prinzipien und der geltenden Vorschriften und stets korrekt und transparent handeln.

Die Beziehungen mit den öffentlichen Behörden und Institutionen dürfen nur von den damit beauftragten Stellen und Bediensteten unterhalten werden.

In Bezug auf die Beziehungen mit den öffentlichen Behörden und Institutionen und unter Ausnahme der im vorigen Punkt 3.5 genannten Gesten der Höflichkeit ist es den Adressaten untersagt, Amtsträgern oder Beauftragten des öffentlichen Dienstes oder Bediensteten im Allgemeinen direkt oder über Dritte Geschenke (nicht nur in Form von Geldsummen sondern auch in Form von Gütern), Vorteile oder andere Zuwendungen zu versprechen oder zukommen zu lassen, um die Interessen des Fonds bei der Annahme von Verpflichtungen und/oder der Unterhaltung von Beziehungen jeglicher Art zu fördern oder zu begünstigen. Gleichmaßen ist es verboten, Dritten oder ihnen nahe stehenden Personen Geld oder andere Zuwendungen anzuerkennen oder zu versprechen oder von ihnen zu erhalten oder zugesprochen zu bekommen, um durch die Vermittlung dieser gegenüber Amtsträgern oder Beauftragten des öffentlichen Dienstes, aufgrund bestehender (da öffentlich und bekannt) oder behaupteter Beziehungen ungerechtfertigte Vorteile zu Gunsten des Fonds zu erzielen.

Der Fonds arbeitet in vollem Umfang, transparent und effektiv mit den öffentlichen Behörden und Institutionen bei ihren üblichen Kontrollen und Prüfungen zusammen.

Die Adressaten sind verpflichtet zu überprüfen, ob öffentliche Leistungen und vergünstigte Beiträge oder Finanzierungen zu Gunsten des Fonds für die Durchführung der Aktivitäten oder die Umsetzung der Initiativen, für die sie genehmigt wurden, verwendet wurden. Verwendungszwecke, die sich von denjenigen unterscheiden, für die sie gewährt wurden, sind verboten.

### 3.7 Gewerkschaften und politische Parteien

Wie oben angemerkt, ist es Ziel des Fonds, den Bediensteten der Mitglieder, die auch aus gewerkschaftlichen Organisationen der Autonomen Provinz Bozen bestehen, Gesundheitsleistungen bereitzustellen. Die Beziehungen hinsichtlich der vom Fonds gegenüber den Bediensteten der Mitglieder erbrachten Gesundheitsleistungen sind in den entsprechenden Verträgen genau geregelt.

Alle weiteren Beziehungen des Fonds mit gewerkschaftlichen Organisationen, politischen Parteien und ihren Vertretern oder Kandidaten müssen sich in jedem Fall an den höchsten Kriterien von Transparenz und Fairness ausrichten. Diese Beziehungen sind auf die Förderung einer korrekten Dialektik, ohne jegliche Diskriminierung oder Ungleichbehandlungen, sowie des gegenseitigen Vertrauens ausgerichtet.

Die Beziehungen mit den gewerkschaftlichen Organisationen und politischen Parteien dürfen nur von den dazu beauftragten Stellen und Bediensteten unterhalten werden.

Wirtschaftliche Beiträge des Fonds sind nur dann zulässig, wenn sie ausdrücklich durch das Gesetz erlaubt sind und von den zuständigen Gremien der Organisation genehmigt wurden.

Eventuelle Beiträge einzelner Bediensteter und die von ihnen geleisteten Aktivitäten sind ausschließlich als persönliche und freiwillige Leistungen zu verstehen.

### 3.8 Beziehungen zu den Gemeinschaften

Der Fonds und seine Bediensteten sind sehr um ein sozial verantwortungsvolles Verhalten bemüht, respektieren die unantastbaren Werte einer sauberen Umwelt und eines gesunden und sicheren Arbeitsplatzes und gewährleisten, dass die Kultur und Traditionen der Umgebung, in der er tätig ist, beachtet und respektiert werden.

Im Einklang mit den grundlegenden Vereinbarungen der IAO, setzt der Fonds keine Kinderarbeit ein, d.h. er stellt keine Personen an, die jünger sind, als in den Bestimmungen des Orts, an dem die Arbeitsleistung erbracht wird, angegeben und in jedem Fall keine Personen, die jünger als fünfzehn Jahre sind, unbeschadet der durch die internationalen Vereinbarungen und eventuell durch die Rechtsprechung vor Ort vorgesehenen Ausnahmen. Der Fonds verpflichtet sich weiterhin, keine Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten herzustellen, die Kinderarbeit, wie oben definiert, einsetzen.

### 3.9 Begünstigte

Wie angemerkt, ist es Ziel des Fonds, den Bediensteten der Mitglieder, die zu einem bedeutenden Teil aus den Behörden der öffentlichen Verwaltung und der Institutionen sowie den gewerkschaftlichen Organisationen der Autonomen Provinz Bozen bestehen, Gesundheitsleistungen bereitzustellen. Die Beziehungen hinsichtlich der vom Fonds gegenüber den Bediensteten der Mitglieder erbrachten Gesundheitsleistungen sind in den entsprechenden Verträgen genau geregelt. Somit werden die Dienstleistungen des Fonds von den Bediensteten der Mitglieder (gemeinsam mit den Mitgliedern und nur in Bezug auf den Teil der Nutzung der Gesundheitsdienstleistungen des Fonds, die „**Begünstigten**“) genutzt.

In den Beziehungen zu den Begünstigten ist jeder Adressat Vertreter des Fonds und muss zu diesem Zweck sein Verhalten an der professionellen Geheimhaltung der Informationen, von denen er im Laufe der Tätigkeit Kenntnis erlangt hat und der Beachtung der einschlägigen Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten ausrichten.

Die Bediensteten haben insbesondere die folgenden Pflichten:

- strenge Einhaltung aller internen Bestimmungen und Verfahren für die Verwaltung der Beziehungen mit den Begünstigten
- Bereitstellung genauer und umfassender Informationen in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen des Fonds
- sorgfältige und professionelle Erfüllung der durch den Fonds in den abgeschlossenen Verträgen definierten Pflichten, um den berechtigten Erwartungen und Bedürfnissen der Begünstigten nachzukommen
- Abwehr und Zurückweisung von Verhaltensweisen jeglicher Art, die darauf abzielen, vertrauliche Informationen zu erlangen, im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen des Kartellrechts und des lautereren Wettbewerbs
- Schutz der eigenen und Fremdrechte intellektuellen Eigentums, inklusive Autorenrechte, Patente, Marken und Erkennungszeichen, im Einklang mit den zu ihrem Schutz bestehenden Richtlinien und Verfahren.

### 3.10 Lieferanten und Berater

Der Fonds erkennt an, dass eine sorgfältige Auswahl und Kontrolle aller derjenigen, die dem Fonds Produkte liefern oder Dienstleistungen erbringen, inklusive der freiberuflich Tätigen (im Folgenden „**Lieferanten**“) unabdingbar ist, um hochwertige Produkte und Dienstleistungen erbringen zu können, die sicher und auf dem Markt wettbewerbsfähig sind.

Auch in den Beziehungen zu den Lieferanten ist jeder Adressat Vertreter des Fonds und muss zu diesem Zweck sein Verhalten an der professionellen Geheimhaltung der Informationen, von denen er im Laufe der Tätigkeit Kenntnis erlangt hat und der Beachtung der einschlägigen Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten ausrichten. Des Weiteren ist es für den Fonds unabdingbar, dass auch die Lieferanten stets einen korrekten und ehrlichen Umgang erfahren und verlangt deshalb von den Adressaten des Kodex, dass alle Beziehungen zu und Kontakte mit ihnen sich an der umfassenden Beachtung der Werte des Fonds ausrichten.

Insbesondere bei der Lieferantenauswahl wird auf die objektive und transparente Bewertung ihrer Professionalität, unternehmerischen Aufstellung, Qualität, Preis und Art der Erbringung der Dienstleistung und Lieferung geachtet,

mit dem Ziel, die bestmöglichen Bedingungen in Sachen Sicherheit und Kosten der Produkte und/oder angebotenen Dienstleistungen zu erhalten. Des Weiteren werden ihr Ansehen auf dem Markt, ihre Fähigkeit, den Geheimhaltungspflichten nachzukommen, die die Art der angebotenen Dienstleistung mit sich bringt sowie Aspekte der sozialen Verantwortung und ihre Kompatibilität und Eignung für die Größe und die Bedürfnisse des Fonds bewertet.

Die Bediensteten pflegen einen aufrichtigen und offenen Dialog mit den Lieferanten, der im Einklang mit den bewährten Geschäftspraktiken ist und verlangen, dass ihre Arbeit unter Beachtung von Verhaltensstandards durchgeführt wird, die dem Kodex entsprechen. Insbesondere müssen sie Professionalität, die Beachtung der Rechte ihrer Belegschaft, Investitionen in die Qualität und den verantwortlichen Umgang mit den sozialen und Umweltbeeinträchtigungen gewährleisten.

### 3.11 Kommunikation und Information der Organisation

Der Fonds weiß um die wichtige Rolle einer klaren und wirksamen Kommunikation im Rahmen der internen und externen Beziehungen.

Die Bediensteten, deren Aufgabe es ist, Informationen in Bezug auf den Fonds oder seine Bereiche, Tätigkeitsfelder oder seine geographischen Gebiete im Rahmen von Reden, der Teilnahme an Kongressen, Veröffentlichungen oder jeglichen anderen Arten der Präsentation mit der Öffentlichkeit zu teilen, müssen sich an spezielle Vorschriften halten, die vom Fonds herausgegeben wurden und gegebenenfalls die vorherige Freigabe der zuständigen Stelle einholen.

Die Kommunikation mit den Aufsichtsbehörden erfolgt stets zügig und in genauer, vollständiger, korrekter, klarer und verständlicher Weise und entspricht in jedem Fall den einschlägigen Gesetzen der jeweiligen Gerichtsbarkeit.

### 3.12 Umgang mit den Medien

Die Kommunikation mit den Medien spielt eine wichtige Rolle bei der Generierung des Rufs des Fonds. Daher müssen alle Informationen, die den Fonds betreffen, wahr sein, auf akkurate und einheitliche Weise mitgeteilt werden und im Einklang mit den Richtlinien und Programmen des Fonds stehen.

Beziehungen zur Presse und anderen Massenmedien sind den dafür bereitgestellten Gremien und Stellen vorbehalten.

Die Werbung für den Fonds respektiert die ethischen Werte des vorliegenden Kodex und verurteilt die Verwendung von vulgären oder beleidigenden Botschaften. Der Fonds pflegt die Informationen auf seiner offiziellen Website, um sie zu einem umfassenden und wirksamen Werkzeug zu machen, das den Erwartungen der betreffenden Zielgruppe entspricht.

## 04 Bedienstete

### 4.1 Allgemeine Prinzipien

Der Fonds erkennt an, dass die Motivation und Professionalität seiner Belegschaft (im Folgenden „**Bedienstete/r**“) ein entscheidender Faktor für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit, der Generierung von Werten für die Mitglieder und die Zufriedenheit der Begünstigten ist. Alle Bediensteten haben ein Recht darauf, in einer Umgebung zu arbeiten, die frei von jeglicher Diskriminierung aufgrund von Rasse, ethnischer oder nationaler Zugehörigkeit, Behinderungen, Sprache, Religion, Stand, Alter, Geschlecht, sexueller oder politischer Orientierung, Gewerkschaftszugehörigkeit oder anderer Natur ist.

Der Fonds engagiert sich für die Entwicklung der Fähigkeiten und des Potenzials aller Bediensteten bei der Ausübung ihrer jeweiligen Tätigkeiten und unterstützt im Rahmen der Erreichung der Ziele des Fonds die Teilnahme an Kursen und Bildungsprogrammen.

Der Fonds schützt die psychische und physische Unversehrtheit aller Bediensteten, respektiert ihre Persönlichkeit und verhindert, dass sie unzulässigen Bedingungen oder unangemessenen Belastungen ausgesetzt sind. Er verpflichtet sich daher, seinen Bediensteten und Mitarbeitern unter Beachtung der geltenden Bestimmungen Arbeitsbedingungen (inklusive Bezahlung und Arbeitszeit) zu gewährleisten, die die persönliche Würde achten.

Die Bediensteten werden ausschließlich auf der Grundlage von regulären Arbeitsverträgen beschäftigt. Jegliche unregelmäßige Arbeitsform wird nicht toleriert. Bewerber müssen über alle Inhalte des Arbeitsvertrags unterrichtet werden.

#### 4.2 Bedienstete in verantwortungsvollen Positionen

Vorgesetzte, Manager und Abteilungsleiter müssen sich beispielhaft verhalten und ihre Führungstätigkeit an der Einhaltung der Verhaltensrichtlinien des Kodex ausrichten.

Die von den Bediensteten in verantwortungsvollen Positionen getroffenen Beschlüsse müssen auf den Prinzipien einer vernünftigen und achtsamen Führung basieren, potentielle Risiken sorgfältig abwägen und in der Gewissheit erfolgen, dass die Entscheidungen für die Erreichung guter Ergebnisse des Fonds dienlich sind.

Alle Vorgesetzten, Manager und Abteilungsleiter sind dafür verantwortlich, diejenigen zu schützen, die in gutem Glauben eine Verletzung des Kodex gemeldet haben.

#### 4.3 Chancengleichheit

Der Fonds bietet allen die gleichen Möglichkeiten der Arbeit und beruflichen Weiterentwicklung und gewährleistet, dass alle auf der Grundlage ihrer Verdienste und ohne jegliche Diskriminierung gleich behandelt werden.

#### 4.4 Belästigung

Für den Fonds ist jede Art der Belästigung oder des unerwünschten Verhaltens, wie zum Beispiel in Bezug auf die Rasse oder das Geschlecht oder andere persönliche Eigenschaften, die auf die Verletzung der Würde der Person abzielen, gegen die diese Belästigungen oder Verhaltensweisen gerichtet sind, sowohl am Arbeitsplatz als auch außerhalb des Arbeitsplatzes absolut inakzeptabel.

#### 4.5 Arbeitsklima

Die Bediensteten sorgen dafür, dass ein angenehmes Arbeitsklima herrscht, in dem die Würde aller respektiert wird. Die Bediensteten:

- dürfen ihre Tätigkeit nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen verrichten
- müssen sich streng an das Rauchverbot am Arbeitsplatz halten. An Orten, an denen das Rauchen nicht per Gesetz verboten ist, müssen die Bedürfnisse derjenigen geachtet werden, die aufgrund des „Passivrauchens“ körperlichen Unannehmlichkeiten ausgesetzt werden könnten
- müssen belästigende, beleidigende oder diskriminierende Verhaltensweisen gegenüber Kollegen oder Untergebenen vermeiden.

#### 4.6 Geschenke oder andere Zuwendungen

Es ist den Bediensteten untersagt, auch indirekt Geld, Geschenke, Vorteile oder andere Zuwendungen anzunehmen, es sei denn, es handelt sich um Gesten der Höflichkeit von geringfügigem Wert, die in jedem Fall nicht dazu geeignet sind, den Ruf oder die Redlichkeit des Fonds in Bezug auf die bestehenden Beziehungen mit jeglichen Dritten zu belasten, um damit auf Entscheidungen Einfluss zu nehmen, bevorzugte Behandlungen zu erfahren, unrechtmäßige Leistungen zu erhalten oder für alle anderen Zwecke.

Bedienstete, denen Angebote zum Erhalt der oben genannten Vorteile gemacht werden, die sich nicht im Rahmen der normalerweise üblichen Höflichkeit bewegen, müssen umgehend ihren Vorgesetzten und/oder die Aufsichtsstelle darüber unterrichten.

#### 4.7 Vermögen des Fonds

Das Vermögen des Fonds besteht aus materiellen Gütern, wie beispielsweise Immobilien und Einrichtungen, Infrastruktur, Ausrüstung, Maschinen, Computern und nicht materiellen Gütern wie zum Beispiel vertraulichen Informationen, Know-how und Fachwissen, das von den Mitgliedern des Managements und den Bediensteten entwickelt und von diesen verbreitet wird, Lizenzrechte, Marken und Patente.

Die Sicherheit und somit der Schutz und die Bewahrung dieser Güter ist ein essentieller Wert für den Schutz der Interessen der Organisation.

Jedes Mitglied des Managements und alle Bediensteten sind durch die Einhaltung und Verbreitung der diesbezüglichen Richtlinien des Fonds und die Verhinderung der betrügerischen oder missbräuchlichen Nutzung des Vermögens persönlich für die Wahrung dieser Sicherheit verantwortlich.

Die Verwendung der Güter dieses Vermögens seitens des Managements und der Bediensteten muss zweckmäßig sein und ausschließlich zur Durchführung der durch die betreffenden Stellen genehmigten Tätigkeiten und Zwecke dienen.

#### 4.8 Fortbewegungsmittel und informatische Systeme

Alle Bediensteten sind zum Schutz der Fortbewegungsmittel und informatischen Systeme dazu verpflichtet, die Arbeitsgeräte mit Sorgfalt und die ihnen anvertrauten Ressourcen gewissenhaft und verantwortungsbewusst, im Einklang mit den geltenden Richtlinien zu behandeln. Die unsachgemäße Verwendung oder die Verwendung im Widerspruch zu den Interessen des Fonds und den gesetzlichen Vorschriften ist in jedem Fall zu vermeiden. Alle Bediensteten sind ebenso verantwortlich, diese Güter vor Verlust, Diebstahl und der unbefugten Nutzung oder Entsorgung zu schützen.

Die Netzwerkgeräte werden allein für das Teilen von beruflichen Informationen verwendet. Sie dürfen keinesfalls für andere Zwecke genutzt werden.

Der Fonds behält sich das Recht vor, alle Dateien oder Anwendungen, die er für sicherheitsgefährdend hält, die also unter Verletzung des vorliegenden Kodex und der geltenden Richtlinien erworben oder installiert wurden, zu entfernen.

Da im Falle von Vertragsverletzungen und Rechtsverstößen sowohl der Fonds als auch der einzelne Adressat potentiell haftbar sind und auch mit strafrechtlichen Sanktionen belegt werden können, überprüft der Fonds im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen die Einhaltung der Regeln und die Unversehrtheit des informatischen Systems und ergreift Maßnahmen, die in der Lage sind, die Verbindung der Systeme zu Websites mit anstößigem, beleidigendem oder auf jegliche andere Art unzulässigem Inhalt zu verhindern.

#### 4.9 Verpflichtung zur Zusammenarbeit und Information

Alle Bediensteten sind verpflichtet:

- zu dem Zweck der Überprüfung möglicher Verletzungen des Kodex zusammenzuarbeiten
- sich an ihren Vorgesetzten und/oder direkt an die Aufsichtsstelle zu wenden, um Informationen in Bezug auf die Anwendung des Kodex zu erhalten
- ihre Vorgesetzten und/oder direkt die Aufsichtsstelle über jegliche Verletzung des Kodex, sei es durch direkte Aufdeckung oder durch die Aussagen anderer, umgehend zu informieren. Dies gilt ebenso für jegliche Aufforderung zur Verletzung des Kodex, die an sie heran getragen wurde.

## 05 **Gesundheit, Sicherheit und Umwelt**

Ziel des Fonds ist es, sowohl die Mitarbeiter als auch die Umwelt zu schützen. Hierzu ist er ständig sowohl intern als auch extern mit Begünstigten, Lieferanten, Sublieferanten, Geschäftspartnern und Unternehmen, die in die Arbeit des Fonds involviert sind, auf der Suche nach den notwendigen Synergien.

Der Fonds verpflichtet sich daher zur Einhaltung der Gesetzgebung und den Bestimmungen im Bereich Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, zur Miteinbeziehung aller Stakeholder zu diesen Themen mit besonderer Beachtung von, aber nicht beschränkt auf, die Verbesserung der gesundheitlichen Bedingungen und der Arbeitssicherheit, um Unfällen oder berufsbedingten Krankheiten vorzubeugen und zur Einhaltung der Prinzipien zur Reduzierung der Umwelteinflüsse auf ein Minimum und der Optimierung der Ressourcenverwendung.

Die SaniPro-Mitarbeiter dürfen andere Personen nicht unnötigen Risiken aussetzen, die Schäden an ihrer Gesundheit oder körperlichen Unversehrtheit anrichten können.

Jeder muss sich um seine eigene und um die Sicherheit und Gesundheit der anderen Personen, die sich am Arbeitsort befinden, kümmern, egal ob sie sich in Räumlichkeiten des Fonds oder in externen Räumlichkeiten befinden.

## 06 Finanzbewegungen

Das Bemühen des Fonds ist darauf ausgerichtet, den Wert für die Stakeholder auf lange Sicht zu maximieren.

Um diesem Bemühen gerecht zu werden, verfügt der Fonds über hohe Standards der finanziellen Planung und Kontrolle und kohärente, an die buchhalterischen Prinzipien angepasste Buchhaltungssysteme.

Bei der konkreten Umsetzung arbeitet der Fonds mit größtmöglicher Transparenz, in Übereinstimmung mit den besten Geschäftspraktiken.

Das Prinzip der Transparenz bei der Rechnungslegung betrifft nicht nur die Arbeit des Managements und der Bediensteten in der Verwaltung sondern alle Mitglieder des Managements und Bediensteten, egal in welchem Bereich des Fonds sie tätig sind.

Die Transparenz bei der Buchhaltung beruht auf den Prinzipien der Wahrheit, Klarheit und Vollständigkeit der Grundinformation für die entsprechenden Rechnungslegungen.

Das Management und die Bediensteten sind somit zur Zusammenarbeit angehalten, um dafür zu sorgen, dass die Verwaltungsangelegenheiten ordnungsgemäß und zeitnah in die Buchhaltung gelangen.

Alle durchgeführten Vorgänge müssen entsprechend genehmigt, überprüfbar, rechtmäßig und untereinander stimmig sein.

Für jeden Vorgang werden ausreichende Belege der durchgeführten Aktivität aufbewahrt, um Folgendes zu gewährleisten:

- die unkomplizierte buchhalterische Erfassung
- die Erkennung der verschiedenen Ebenen der Verantwortlichkeit
- die subjektive Nachvollziehbarkeit des Vorgangs
- die genaue Rückverfolgung des Vorgangs, auch um die Wahrscheinlichkeit von Interpretationsfehlern zu reduzieren.

Alle erfassten Daten müssen genau dem Inhalt der Belege entsprechen. Alle Mitglieder des Managements und alle Bediensteten müssen dafür sorgen, dass die Dokumentation sowohl leicht zurückverfolgbar, nach logischen Kriterien gegliedert und entsprechend der vom Fonds festgelegten Prozeduren geordnet ist.

Alle buchhalterischen oder finanziellen Dokumente, insbesondere diejenigen, die für die Behörden oder die Öffentlichkeit bestimmt sind, müssen vollständig, genau, zuverlässig, klar und verständlich sein.

Alle Zahlungen müssen im vollen Einklang mit den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen und den internen Prozeduren erfolgen und angemessen erfasst und dokumentiert sein.

Der Fonds setzt strikte Geschäftsprozesse ein, die Führungsentscheidungen (inklusive derer in Bezug auf Investitionen und Veräußerungen) gewährleisten, die auf soliden Wirtschaftsanalysen beruhen und die eine umsichtige Bewertung der Risiken beinhalten und gewährleisten, dass die Güter des Fonds bestmöglich verwendet werden.

Der Fonds sichert zu, dass Entscheidungen zu finanziellen, steuerlichen oder buchhalterischen Fragen auf einem angemessenen Führungsniveau getroffen werden.

Geschäftsführer, Mitglieder des Managements und Bedienstete, die Kenntnis von Auslassungen, Falschangaben oder Nachlässigkeiten der Buchhaltung oder der Belege, auf die sich die Rechnungslegung bezieht, erlangen, müssen ihren Vorgesetzten (falls vorhanden) und/oder die Aufsichtsstelle informieren.

## 07 Meldungen (Whistleblowing) und Informationsanfragen

### 7.1 Meldungen und Informationsanfragen

Alle Informationen in Bezug auf die mögliche Verletzung der Prinzipien des vorliegenden Kodex oder dessen Sinn muss umgehend und gemäß den in diesem Abschnitt dargelegten Bedingungen und Verfahren an die zuständigen Stellen gemeldet werden.

Alle Meldungen der Verletzung der Bestimmungen und der Prinzipien dieses Kodex durch die Adressaten und/oder Anfragen von Informationen hierzu müssen umgehend wie folgt schriftlich übermittelt werden:

- Auf dem Postweg: Organismo di Vigilanza Melissa Tocchet c/o RBT Legal, Via U. Visconti di Modrone 28, 20122 Milano,
- Mittels E-Mail: m.tocchet@rbtlegal.it
- Über die IT-Plattform <https://sanipro.segnalazioni.net/>, bereitgestellt von einem externen Anbieter und verwaltet von der Aufsichtsstelle (dem **Whistleblowing-Manager**), deren Funktionsweise im Dokument *Policy Whistleblowing* beschrieben ist, das von derselben Website heruntergeladen werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur der letzte Kanal gemäß Art. 4 des GdV Nr. 24/2023 geeignet ist, durch die Verwendung von Verschlüsselungswerkzeugen die Vertraulichkeit der Identität der meldenden Person, der betroffenen Person und jeder in der Meldung erwähnten Person sowie des Inhalts der Meldung und der zugehörigen Dokumentation zu gewährleisten.

Die allgemeine Verwaltung des Whistleblowing-Systems sowie die Rechte und Pflichten des Hinweisgebers sind in der auf der Website des Unternehmens veröffentlichten Whistleblowing-Policy festgelegt.

Der Empfänger einer Meldung von einem Mitarbeiter des Fonds ist verpflichtet, zeitnah die Aufsichtsstelle zu unterrichten und diese über die Bearbeitung der Meldung auf dem Laufenden zu halten.

## 7.2 Aufsichtsstelle

Die durch den Fonds gemäß gesetzesvertretender Rechtsverordnung 231/01 eingerichtete Aufsichtsstelle hat die Aufgabe:

- die Verbreitung des Kodex bei den Adressaten und betroffenen Dritten zu überwachen
- Unterstützung bei der Interpretation des Kodex zu leisten
- Fälle der Verletzung des Kodex zu prüfen, zu kontrollieren und zu bewerten sowie die zuständigen Stellen zu unterrichten, damit gegebenenfalls Sanktionen beschlossen werden können
- den oben genannten Meldekanal zu verwalten.

Die Aufsichtsstelle hat gemäß der einschlägigen Rechtsvorschrift in Bezug auf den Informanten in gutem Glauben eine Geheimhaltungspflicht und nimmt auch anonyme Meldungen entgegen, auch wenn eine Identifizierung der Informanten begrüßt wird, um eine bessere und umfassendere Sammlung von Informationen zu gewährleisten.

Jegliche Form von Repressalien gegenüber Informanten, die eine Meldung zur Verletzung des Kodex in gutem Glauben getätigt oder Anfragen zur Anwendung des Kodex gestellt haben, ist als Verletzung des Kodex anzusehen. Gleichermäßen stellt die Anschuldigung anderer Bediensteter, eine Verletzung des Kodex begangen zu haben, in dem Wissen, dass diese Verletzung nicht besteht, eine Verletzung des Kodex dar.

Alle Adressaten sind dazu aufgerufen, weitere Informationen oder Erläuterungen in Bezug auf die Prinzipien des vorliegenden Kodex zu erfragen.

# 08 Sanktionen

Die Verletzung der Bestimmungen des Kodex seitens der Bediensteten, als Durchführung von Tätigkeiten oder Verhaltensweisen, die nicht im Einklang mit den Vorschriften des vorliegenden Dokumentes stehen, d.h. das Unterlassen von Tätigkeiten oder darin vorgeschriebenen Verhaltensweisen, kann eine Nichterfüllung der Verpflichtungen aus dem Arbeitsverhältnis mit allen von den einschlägigen Rechtsvorschriften und gegebenenfalls Tarifverträgen vorgesehenen Konsequenzen, auch in Bezug auf den Erhalt des Arbeitsverhältnisses, darstellen und kann ebenfalls den Ersatz des dem Fonds entstandenen Schadens nach sich ziehen.

Die Sanktionsarten sind durch die Rechtsvorschriften oder die geltenden Tarifverträge festgelegt. Ihr Maß wird entsprechend der Schwere der Verletzung und derart bemessen, dass sie die Menschenwürde nicht verletzt.

Die Sanktion wird von der zuständigen Stelle verhängt.

Die Sanktionen für die Nichtbeachtung der Bestimmungen des vorliegenden Ethikkodex seitens der anderen Adressaten sind den Gesetzen und/oder den jeweils geltenden Rechtsverhältnissen mit dem Fonds zu entnehmen.

In jedem Fall wird auf die Bestimmungen des Sanktionssystems verwiesen, das diesbezüglich vom Fond herausgegeben wurde und essentieller Bestandteil des Organisations- und Verwaltungsmodells zur Verhinderung von Straftaten ist.